

FAQ zur Elternmitwirkung in Kitas in Rheinland-Pfalz



Keine gute Kita ohne gute Elternmitwirkung!

••••





Inhalt:

Was ist die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft?

Welche Möglichkeiten habe ich als Elternteil, in der Kita/im Hort mitzuwirken?

Was ist die Elternversammlung (EV)?

Was ist ein Elternausschuss (EA)?

Wie viele Mitglieder hat der Elternausschuss (EA)?

Wer kann Mitglied des Elternausschusses (EA) sein?

Wie läuft die Elternausschuss (EA) - Wahl ab?

Was passiert in der konstituierenden Sitzung des Elternausschusses (EA)?

Was sind die Funktionsämter im Elternausschuss (EA)?

Was sind KEA-/StEA-Delegierte?



Was ist die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft?

- Zusammenarbeit von Eltern, Fachkräften, Leitung und Träger
- · Ziel: gute Entwicklung der Kinder
- Eltern als gleichberechtigte Partner:innen auf Augenhöhe
- Offene und klare Informationen
- Gegenseitiges Zuhören
- Eltern können mitgestalten (z. B. im Alltag der Kita / des Horts)



Welche Möglichkeiten habe ich als Elternteil, in der Kita/im Hort mitzuwirken?

- Gespräche mit Fachkräften, Leitung und anderen Eltern führen
- Teilnahme an Entwicklungsgesprächen
- · Mitmachen bei:
 - 。 Elternabenden
 - Projekten
 - 。 Festen
 - 。Eltern-Cafés
 - Elternversammlungen
 - Sitzungen des Elternausschusses
- Eigene Ideen, Hobbys oder berufliches Wissen einbringen
- Mitglied im Elternausschuss (EA) oder Kita-Beirat werden
- Delegierte:r im Kreis- (KEA) oder
 Stadtelternausschuss (StEA) werden



Was ist die Elternversammlung (EV)?

- Wichtigstes Gremium der Eltern in Kita / Hort
- Findet mindestens 1× im Jahr in Präsenz statt
- Gültig auch bei wenigen Anwesenden (wenn korrekt eingeladen wurde)
- Kann auf Antrag (20 % der Eltern, EA oder Träger) öfter einberufen werden
- Erste EV im Kita-Jahr:
 - Einladung durch Träger
 - Berichte von Leitung, Träger und bisherigem EA
 - Wahl des Elternausschusses
- Themen werden vorgestellt, diskutiert und abgestimmt
- EV kann Entscheidungen des EA ändern
- · Alle Eltern dürfen Anträge stellen
- Alle Eltern d
 ürfen mit abstimmen
- · Gäste (z. B. Fachleute) können geladen werden



Was ist ein Elternausschuss (EA)?

- Wird in der Elternversammlung gewählt
- Vertritt alle Eltern der Einrichtung
- Ansprechpartner f
 ür Elternanliegen
- Verbindet Eltern mit Fachkräften, Leitung und Träger
- Gibt Infos offen und verständlich weiter (z. B. Protokolle, Newsletter)
- Muss bei wichtigen Entscheidungen einbezogen werden
- · Politisches Gremium
- Vernetzung mit den Eltern der Kita z. B. über Umfragen
- Vernetzung im Sozialraum möglich



Wie viele Mitglieder hat der Elternausschuss (EA)?

- Anzahl der Mitglieder richtet sich nach Betreuungsplätzen
- 1 Mitglied je angefangene 10 Plätze (mind. 3 Mitglieder)
- Maximalzahl darf unterschritten werden
- Unter 50 % Besetzung → möglichst bald nachwählen
- Auch mit zu wenigen Mitgliedern ist der EA im Amt
- EA und Kita sollen Eltern zur Mitwirkung motivieren
- Mitgliedschaft endet bei Neuwahl, Rücktritt, Abwahl oder wenn das Kind die Einrichtung verlässt
- EA bleibt bis zur Neuwahl im Amt (auch mit nur 1 Mitglied)



Wer kann Mitglied des Elternausschusses (EA) sein?

- Alle Eltern mit Kind in der Einrichtung können kandidieren
- Auch beide Elternteile (z. B. Mutter und Vater) gemeinsam im EA möglich
- Fachkräfte mit eigenem Kind in der Einrichtung dürfen auch kandidieren
- Doppelrollen (z. B. Fachkraft und Elternteil) müssen offen genannt werden
- Elternversammlung entscheidet über mögliche Interessenskonflikte



Wie läuft die Elternausschuss (EA) - Wahl ab?

- Wahlzeitraum: nach Sommerferien bis Ende Oktober
- Wahltermin wird von Träger, Leitung und EA festgelegt
- Eltern müssen spätestens 2 Wochen vorher eingeladen werden
- Wahl findet in der Elternversammlung (EV) statt
- Jedes Elternteil = 1 Stimme
- Alleinerziehende oder allein anwesende Elternteile = 2 Stimmen
- Kandidatur:
 - 。 anwesende Eltern spontan möglich
 - abwesende Eltern mit vorherigerAnmeldung



- Geheime Wahl mit Stimmzettel
- Max. so viele Kreuze wie Plätze im EA
- Ungültig bei unklarem Wahlergebnis
- Nicht gewählte Personen = Ersatzmitglieder (Nachrücker:innen)
- Bei zu wenigen Kandidat:innen: Einzelwahl mit Ja/Nein
- Offene Wahl möglich, wenn niemand geheime Wahl verlangt



Was passiert in der konstituierenden Sitzung des Elternausschusses (EA)?

- · Erstes Treffen des neuen EA
- Wahl von Vorsitz und Stellvertretung (geheim)
- Muss innerhalb von 4 Wochen nach der Wahl stattfinden
- Möglich auch direkt nach der Elternversammlung
- Einladung durch die Einrichtungsleitung
- Leitung der Sitzung zunächst durch
 Einrichtungsleitung bis zur Wahl des Vorsitzes
- Danach Wahl weiterer Aufgaben (z. B. KEA-Delegierte)



Was sind die Funktionsämter im Elternausschuss (EA)?

. Vorsitzende:r:

- 。 lädt ein, leitet die EA-Sitzungen
- vertritt den EA nach außen
- 。gibt alle Infos an EA weiter
- gleichberechtigt mit den anderen EA-Mitgliedern
- Stellvertretung übernimmt Aufgaben des Vorsitzes bei Abwesenheit

. Weitere mögliche Ämter (freiwillig):

- 。Schriftführung (Protokolle)
- Kassenverantwortung
- Kita-Beirat: Mitglieder und Stellvertretungen werden aus dem EA gewählt

. KEA-/StEA-Delegierte:

- 。 2 Delegierte + Vertretungen
- müssen Kita-Eltern sein, aber müssen nicht EA-Mitglied sein



Was sind KEA-/StEA-Delegierte?

- EA wählt 2 Delegierte + 2 Stellvertretungen
- Delegierte vertreten die Kita-Eltern im KEA (Kreis) oder StEA (Stadt)
- Müssen Kita-Eltern, aber müssen nicht EA-Mitglied sein
- Treffen sich in der KEA-/StEAVollversammlung (mind. 1x jährlich), das
 höchste Eltern-Gremium auf Kreis-/StadtEbene
- Wählen alle 2 Jahre den KEA-/StEA-Vorstand
- Dürfen Anträge stellen
- 20 % der Delegierten können eine Vollversammlung einberufen
- Geben Infos weiter an den Vorstand und zurück an die Eltern
- Funktion als
 Vermittler:innen/Multiplikator:innen







- Herausgebender:
- Landeselternausschuss der Kitas in RLP

V.i.S.d.P. Annegret Neugschwender

C/O Ministerium für Bildung RLP Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz

- lea@lea-rlp.de
- www.lea-rlp.de



....

Der Landeselternausschuss der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (LEA RLP) ist die gewählte gesetzliche Landesvertretung der Elternausschüsse der über 3500 rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten nach § 13 KiTaG RLP. Der Vorstand des LEA RLP ist damit die Vertretung der über 200.000 rheinland-pfälzischen Kita-Eltern.